



### **Gesetzliche Verpflichtung zur Jungwildrettung**

Unvermeidbar überschneiden sich in den Frühlingsmonaten die Brut- und Setzzeit und die Wiesenmahd. Die Folge sind immer wieder ausgemähte Kitze, Junghasen oder Gelege. Berechnungen zufolge erleiden bundesweit zwischen 90.000 - 100.000 Kitze den Mähtod.

Im Interesse vieler Landwirte und Jäger – und weil der Gesetzgeber es vorschreibt – werden daher von diesen beiden Parteien verschiedene Anstrengungen zur Jungwildrettung unternommen:

1. Die frühzeitige Information des **Landwirtes an den Jagdausübungsberechtigten** über den Zeitpunkt der Mahd, damit dieser Maßnahmen ergreifen kann.
2. Das Absuchen des Feldes mit technischen Geräten (Drohne mit Wärmebildkamera) oder alternativ mit Hunden durch den Jäger.
3. Das Fahren des Mähers in angemessenem Tempo.
4. Das Mähen von innen nach außen.

Sollte dann doch einmal ein Kitz ins Mähwerk geraten, schmerzt das zwar, aber man kann guten Gewissens sagen, dass alles versucht wurde, dies zu vermeiden.

Wichtig ist dabei die Kommunikation zwischen Jäger und Jagdgenossen. Hieran zeigt sich, dass beide Seiten ein Interesse daran haben, den Mähtod von Tieren zu vermeiden.

Die Pächter der Reviere in Wipplingen bitten um Beachtung und Einhaltung der vorgenannten Punkte und bedanken sich für eine frühzeitige Mitteilung, wann entsprechende Grasflächen gemäht werden sollen.

Ansprechpartner Revier Wipplingen I : Stefan Bicker, Mobil: 0160 9049 8274

Ansprechpartner Revier Wipplingen II: Helmut Kuper, Mobil: 0172 9258 502

Ansprechpartner Revier Wipplingen III: Josef Meyer, Lathen, Mobil: 0152 3389 3499